

Faßt man ihre wichtigsten Beobachtungen zusammen, so läßt sich feststellen, daß die Anstöße zu den Verfolgungen sehr unterschiedlichen Triebkräften entsprangen und seitens der Betroffenen sehr verschiedenartigen Personenkreisen galten, die man mit den Begriffen „Beginen“ und „Begarden“ zwar zutreffend, aber nicht sehr genau erfaßt.

Uns begegnete der Typ der häretischen, mit dogmatisch-freigeistigen Irrtümern belasteten Beginen und Begarden, die gleichzeitig die kirchlichen Autoritäten in Frage stellten und ablehnten. Diese Verbindung von

contra ipsas Beginas fulminavit. Daß der unruhige Kirchenfürst — Friedrich II. von Blankenheim (1375—1393; † 1423 als Bischof von Utrecht) regierte sein Straßburger Bistum mit sehr wenig Geschick (vgl. P f l e g e r S. 110) — auch diese Belastung nicht scheute, wird durch eine beiläufige Bemerkung des Dominikaners Johannes Mülberg in seinem im Zusammenhang des Basler Beginenstreites 1405 Juni 25 öffentlich vorgetragenen Rechtsgutachten mit dem Titel *Materia contra Beghardos, Beginas, Lollhardos et swestriones* gestützt, wo er ausführt (ich zitiere nach der Hs. Basel, Univ.-Bibl. A IX 21 fol. 106^{r-v}; Parallelüberlieferungen: Clm 14265 fol. 248^{va-b}; Leipzig, Univ.-Bibl. 1549 fol. 216^r): *Item episcopi Argentinenses Johannes, Lampertus, Fridericus in suis executoriis processibus contra Beginas expresse asserunt eas per constitutiones iuris communis fore excommunicatas et absolutione indigere, quam (quas Hs. Basel) et promittunt se eisdem impensuros, si ad obedienciam ecclesie redire velint; patent hec eisdem processus legenti.* Auf beide Zeugnisse machte erstmals R. L e r n e r S. 99 mit Anm. 38 aufmerksam.

In die Zeit und in den Zusammenhang des Basler Beginenstreites gehört auch die letzte Straßburger Beginenverfolgung, von der wir Kenntnis haben. Der Ende des 16. Jahrhunderts schreibende Basler Chronist Christian Wurstisen berichtet in seiner „Baszler Chronick“ (Basel 1580) S. 205 zum Jahre 1404, offenbar nach älteren Dokumenten, die bisher nicht wieder zutage traten: „Der Pfaffen kampff vber den Beginen stah, so durch widerwertiges predigen zû Basel jhe lenger jhe mehr angangen, biß das grosse zweyung darauß entstanden, gabe dem R a h t zû S t r a ß b u r g anlaß, ihre Juristen vnd Gelehrten zûberüffen, mit beger, jhnen dieser sach halb bericht zûertheilen. Diese antworteten nach fleissiger erwegung des handels, dieser Stah were verworffen, vnd solchen Leuten in Geistlichen Rechten das bettlen verboten. Darauff sie mit offnem Edict gebothen, das forthin (vnangesehen S. Francisci dritte Regel) keine mehr Begharts oder Beginen kleidung tragen, sonder sich anderen Christen gleichförmig halten, vnd des Bettels gantzlich absteihn solte: welches dann diesem Gesindlein durchs gantze Landt etwas schreckens bracht.“ Offenbar flohen daraufhin einige der Betroffenen nach Mainz, wo eine *persecutio Lollhardorum et Beginarum* im Jahre 1406 auch *quam plures mulieres de Argentina* aufstöberte (Chronicon Moguntinum, ed. C. H e g e l, MGH Scr. rer. Germ. [20] 1885, S. 82). Das Bemerkenswerte an dieser Verfolgung ist die Beteiligung, ja die Federführung des Rates, von dem in den früheren Straßburger Prozessen nichts zu hören war, der aber auch in der gleichzeitigen Basler Verfolgung eine führende Rolle spielte. Auf sie wäre bei einer monographischen Behandlung des Basler Beginenstreites, für den es immer noch keine befriedigende Darstellung gibt, das besondere Augenmerk zu richten. — Vgl. im übrigen zu dieser Straßburger Verfolgung, deren Quellen schon M o s h e i m, De Beghardis S. 455 ff. zusammenstellte und besprach, R. L e r n e r S. 103 ff.